

Lausitzer Zeitung

f ü r

Tagesgeschichte und Unterhaltung

n e b s t

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger
Abonnements-Preis:
für Görlitz 12 Sgr. 6 Pf.
innerhalb des ganzen Preussischen
Staats incl. Porto-Ausschlag
15 Sgr. 9 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Corpus-Zeile
6 Pf.

Redaction: G. C. Ziegler.

Görlitz, Donnerstag den 31. Januar 1850.

Verlag von G. Heinze & Comp.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 26. Jan. In der heute fortgesetzten Verathung der Kgl. Verfassungsvorlagen durch die II. Kammer war die Rede des Min. v. Mantuffel unstreitig das wichtigste Moment. Nicht ohne rednerisches Geschick, machte sie auf die Kammer, vornämlich in ihrem Schlusse einen sichtlich Eindruck. Wenn schon gestern der Arnim'sche Verbesserungsvorschlag über die Patrie nicht ohne Ansichten war, so mußten sich dieselben heute nach der ministeriellen Bestimmung um ein Bedeutendes steigern. Hr. v. Mantuffel suchte die Kammer vornämlich zum Bewußtsein zu bringen, daß es mit dem an die Verwerfung der Vorlagen geknüpften Rücktritte des Ministeriums keineswegs abgethan sei, sondern daß dieser Rücktritt vernichtend auf den letzten Glauben an eine deutsche Einheit wirken müsse. Damit hat er der Mieleny'schen Partei, als seiner Hauptgegnerin, in ihren Führern stark in's Gewissen geredet und jedenfalls einen Theil für sich gewonnen. Noch erfolgreich aber scheint dies Terrain durch Heinrich v. Sageru bearbeitet worden zu sein, der es nicht bloß bei dem früher abgesandten Briefe*) hat bewenden lassen, sondern seit gestern persönlich eingetroffen ist, um im Interesse der deutschen Frage ein Einverständnis zwischen dem Ministerium und der Kammer herbeizuführen. Die Abgeordneten der Opposition verriethen es schon gestern Abend unzweideutig, daß sie sich durch diese Einwirkungen in eine unbefriedigende Stellung versetzt fänden, und daß sie unter dem Eindruck entgegengesetzter Bestrebungen nicht wissen, wozu sie sich entschließen sollen. Es läßt sich bei so bewandten Umständen das Ergebnis über die Bildung der ersten Kammer jetzt, wo wir diese Zeilen niederschreiben, noch auf keine Weise bestimmen; doch scheint die Kammer entschlossen, die ganze Verfassungsvorlage in einer Abend Sitzung noch heute zu Ende zu bringen.

(N. 3.-Corr.)

*) s. über denselben in einer der nächsten Nummern.

Berlin, 26. Jan. II. Kammer. Fortsetzung der Debatte über die Botschaft. Das gesammte Staatsministerium ist gegenwärtig. Min. v. Mantuffel eröffnet die Sitzung mit folgender politisch bedeutsamen Rede:

„Geh Sie zur Verathung der einzelnen Vorlagen schreiten, gestatten Sie mir einige Worte voranzuschicken. Man hat gesagt, die der Kammer gemachten Vorlagen zeugten von einem Mißtrauen. Dem ist nicht so. Ich bin ermächtigt zu erklären, daß, wenn die Hauptpunkte angenommen sind, die Revision als vollendet angesehen werden und die Verschönerung der Verfassung erfolgen wird. Ich will die Lage der Dinge, in der wir uns befinden, genauer bezeichnen. Es wird mir dies nicht leicht; indeß ich habe schon oft Schwereres zu bestehen gehabt und bisweilen hat mein Wort eine gute Statt bei Ihnen gefunden. Als das Revisionswerk so weit gediehen war, daß das revidirte Verfassungswerk an die Krone gelangte, hat diese ihre Vorschläge gemacht. Es ist hier nicht der Ort, zu erörtern, inwiefern die Krone überhaupt recht daran gethan oder zu spät gehandelt hat; ich habe Sie schon gestern gebeten, die Schuld der Verpöschung auf die Minister zu wälzen. — Nach den Beschlüssen der Kammer wäre die erste Kammer vorläufig geblieben. Nach den Vorschlägen der Regierung soll schon jetzt eine schließliche Gestaltung eintreten und zwar in der Art, daß die Hälfte der Mitglieder durch Kgl.

Ernennung, die Hälfte durch Wahl bestellt wird; das ist ein Hauptsatz und daran hält die Regierung fest. Sie ist aber einer Verschönerung der Ausführung nicht entgegen. Es kommt ihr nur darauf an, den Grundsatz selbst zu bewahren. Die Regierung wird sich also mit dem Verbesserungsvorschlag des Grafen Arnim einverstanden erklären, so, als ob sie ihn selbst eingebracht hätte. — Der zweite hier in Betracht kommende Punkt ist der Gerichtshof zur Aburtheilung politischer Verbrechen. Auch in dieser Beziehung will die Regierung gern jede Gewährleistung geben, insofern nicht der Zweck vereitelt wird. Ich weiß, daß die Ansichten der Versammlung über den Werth dieser Abänderungen sehr auseinander gehen, ja daß ein großer Theil nicht mit ihnen einverstanden ist. Ich weiß, daß ich neue Gründe nicht in die Waagschale lege, demnach schlage ich vor, die Kgl. Vorschläge anzunehmen, und ich wende mich dabei an Ihren Patriotismus. So wenig ich die entgegengesetzte Ansicht bekämpfe, so wenig würde von anderer Seite die umgekehrte Ueberzeugung zu erzielen sein. Ich frage Sie, die Sie ein warmes Herz für das Wohl des Vaterlandes haben, aber auch das Ansehen der Krone wahren wollen, ich frage Sie, werden Sie der Krone rathen, ein unfertiges Werk zu beschwören? Die Verwerfung würde die Verfassung unbenutzt lassen und daher die Verschönerung der Verfassung in unbestimmte Zeit hinausrücken. Welche Folgen dies für das Land erzeugen muß, habe ich hier nicht weiter zu erörtern. Die nächste Folge würde der Rücktritt des jetzigen Ministeriums sein. Wir sind nicht unentbehrlich, aber wir vermögen nicht die Bürgschaft zu übernehmen, daß der Wechsel der Personen hier nicht über dieselben hinausgreift. Die Namen des jetzigen Ministeriums sind eng verbunden mit einem System; sie sind insbesondere eingefügt für Deutschland. Wenn aber je in diesem System ein Wechsel eintreten sollte, dann wird das Ziel deutscher Einheit weit hinausgerückt werden. Ich kenne die hier aufgestellten Entgegnungen. Man sagt, das thue der Ueberzeugung Gewalt an; wir forderten Nachgiebigkeit, ohne selbst nachzugeben. — Der letzte Punkt, wie Ihnen nicht entgeht, betrifft das Steuerbewilligungsrecht. Meine Herren, darüber bestehen verschiedene Ansichten. Der Eine hält es für ein unveräußerliches Palladium (Schirm und Hort) der Krone. Der Andere meint, es sei bereits in die Hände der Kammer übergegangen, noch Andere glauben, es müsse erst durch parlamentarische Kämpfe erworben werden. Bleibe jeder seiner Meinung treu. Freue sich der, der es hat, erkämpfe es der, welcher es verlangt. Aber hüten wir uns, daß dies Recht nicht die Klippe werde, an der das Schiff noch unmittelbar vor dem Einlaufen in den Hafen scheitert. Ja, ich scheue mich nicht, es auszusprechen: Der politischen Ansicht vieler von Ihnen wird Gewalt zugemuthet, aber nicht durch uns, sondern durch die Natur der Sache und ihre Vaterlandsliebe. An Ihnen ist es, diese Ansichten unterzuwerfen, oder um jeden Preis zu behaupten. Ihnen werden die Folgen zugemuthet. Aber das vergessen Sie nicht: Wer den letzten Weg betritt, dem wird der Beifall aller Feinde des Vaterlandes, der Feinde Deutschlands und Preußens, der Beifall abstracter Theoretiker*); aber den Dank Preußens und Deutschlands erwirbt er sich nicht. Sie haben zu wählen.“ (Schwaches Bravo zur Rechten. Schweigen zur Linken.)

Die Kammer schritt hierauf zu den einzelnen Punkten der Vorlagen: Art. I.: den §. 26. der Verfassung (von der Presse) zu streichen, wird in namentlicher Abstimmung mit 226 gegen 100 Stim-

*) d. h. außerhalb des Lebens stehender Schriftsteller oder die Fortsetzungen der Sachlage nicht begreifender Männer.

men angenommen. Eben so Art. II.: den §. 33. der Verfassung (vom Heer) abzuändern, namentlich in der Weise, daß die Erwerbung der Bürgerwehr wegfällt und dem Könige die Ermächtigung beigelegt wird, im Kriege den Landsturm aufzubieten, und Art. III.: den §. 35. von der Bürgerwehr zu streichen und in §. 104. eine Gemeinde-Bürgerwehr anzuordnen. Art. IV.: der §. 38. (die Lehne und Fideicommissa angehend) wird verschoben¹⁾. Art. V.: §. 42. zu streichen und vor §. 58. einzuschalten: „die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich,“ wird mit großer Mehrheit verworfen. Art. VI.: Abänderung des §. 49. in Betreff der Berufung und Schließung der Kammern²⁾, wird angenommen. Art. VII. und VIII. von Finanzgesetzen und Pairie, werden verschoben. Art. IX.: Abänderungen des §. 66. in Betreff der Organisation der II. Kammer enthaltend, wird getheilt: 1) „Die II. Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt;“ wird mit großer Mehrheit angenommen. 2) „Sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der größeren Städte³⁾ bestehen,“ wird in dieser vom Abg. Geppert redigirten Fassung nach vergenommener Zählung mit 164 gegen 139 Stimmen angenommen. Art. X.: vom Staatsgerichtshofe, wird verschoben. Art. XI.: Abänderung des §. 95. über die gerichtl. Verurtheilungen von Beamten wegen Rechtsverletzungen, wird durch die Mehrheit angenommen. Art. XII.: Abänderung des §. 104. in Bezug auf Eintheilung des Staats in Gemeinden, wird durch die Mehrheit angenommen. Art. XIII.: nach §. 105. der Verfassung einzuschließen: „Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden,“ erregt eine lebhaftere Debatte. Abg. Dürre schlägt das Amendement vor: „Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Kgl. Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.“ Das Amendement wird in namentlicher Abstimmung mit 157 gegen 171 Stimmen angenommen. Art. XIV.: Abänderung des Titels⁴⁾, und Art. XV.: einseitige Verlängerung des jetzigen Wahlgesetzes für die zweite Kammer, werden ohne Debatte angenommen.

Der Vorschlag, die Verhandlung über die noch übrigen wichtigen Artikel bis zum Montag zu vertagen, wird abgelehnt und die Majorität entschließt sich zu einer Abend Sitzung um das Land seiner Spannung zu entziehen. Die Debatte, über den Staatsgerichtshof (Art. X.) wurde jedoch sogleich eröffnet und führte in namentlicher Abstimmung zur Annahme des betreffenden §. nach einer eingebrachten Amendierung der Abg. v. Viebahn und Eding durch 224 gegen 100 Stimmen. Die Fassung ist hiernach etwa folgende: „Zusolge eines Gesetzes, welches mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassen ist, kann ein Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und derjenigen schweren Verbrechen gegen innere und äußere Sicherheit begreift, welche ihm durch das Gesetz überwiesen sind. Das Gesetz regelt die Bildung der Geschwornen bei diesem Gericht.“ Nach der Abstimmung erklärte das Ministerium, daß es diesen Beschluß nicht als Ablehnung der Regierungsvorlagen betrachten werde. In der Abend Sitzung gelangte man zum Art. VIII.: über die Pairie.⁵⁾ Mehrere Verbesserungsvorschläge wurden eingebracht, jedoch mit Ausnahme desjenigen vom Grafen Arnim nicht untertügt. Graf v. Arnim nahm das Wort unter großer Aufmerksamkeit der Versammlung und bekämpfte das Vorurtheil, als ob nach seinen Vorschlägen der große Grundbesitz eine zu überwiegende Bevorzugung in der ersten Kammer erhalten würde. Dann verwies der Redner insbesondere auf die Nachteile der unfertigen Verfassung, leugnete aber, daß darin etwas Provisorisches liege, wenn nach seinem Vorschlage die Neubildung der ersten Kammer bis dahin hinausgerückt werde, wo das Mandat der jetzigen zweiten Kammer ablaufe. Nachdem der Vorschlag der Krone, die Bildung der ersten Kammer betreffend, mit 216 gegen 96 Stimmen abgelehnt worden, ward der Verbesserungsvorschlag des Grafen Arnim mit einer Mehrheit von zwölf Stimmen angenommen. Darauf ward noch der, die Fideicommissa betreffende Art. IV. berathen und mit 169 gegen 146 Stimmen verworfen, sowie desgleichen ein Verbesserungsvorschlag von Viebahn mit 155 gegen 155 Stimmen (!). — Die Sitzung schloß um Mitternacht.

1) um mit Art. VII. VIII. und X. zuletzt berathen zu werden.

2) desgleichen in Betreff der Frist bei Kammerauflösungen.

3) mit Weglassung der Bestimmung: „von mehr als 10,000 Einwohnern“, welche Veränderung schon von der I. Kammer vorgeschlagen und von der Regierung angenommen worden war.

4) die Beschuldigung der Verfassung durch die Abgeordneten und Beamten, mit 245 gegen 66 Stimmen angenommen.

5) theilweiser Bestand der I. Kammer aus erblichen und anderen auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

Berlin, 21. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erfolgte die wichtige Gesetzesvorlage des Finanzministers über die Grundsteuer. Alle Grundstücke, sofern sie nicht dem öffentlichen Dienste gewidmet sind, sollen vorläufig zur Grundsteuer herangezogen werden. Commissionen aus besteuerten und

unbesteuerten Mitgliedern sollen in den einzelnen Kreisen gebildet werden, um den Durchschnittspreis der bisher ortsüblichen Grundsteuer zu ermitteln und auf die bisher befreiten Grundstücke zu vertheilen. In Betreff der Entschädigungsfrage hält das Ministerium den Grundsatz fest, daß es ein unveräußerliches Recht des Staates sei, eine Steuer aufzulegen, und eine Entschädigung nur da gebührend sei, wo ein besonderes Privilegium (einzelnes Vorrecht) oder ein oneroser (lästiger) Vertrag die Grundsteuerfreiheit garantire (gewährleiste). Der Rechtsgang soll jedoch überall offen bleiben, wo die Verwaltung einen Entschädigungsanspruch zurückweist. Eine Berücksichtigung von Billigkeitsgründen gegen einzelne, sonst zu schwer bedrückte Grundstücke bleibt auf später vorbehalten, wenn die Gesetzgebung in der Lage ist, die Ergebnisse dieser vorläufigen Veranlagung zu übersehen. In Betreff der Ausgleichung der Grundsteuerpflicht zwischen den einzelnen Provinzen wünscht die Regierung ebenfalls die Ergebnisse der gegenwärtigen Regulirung (Anordnung) abzuwarten, um dann zur weiteren Lösung der Aufgabe durch die Kammer eine Commission niederzusetzen zu lassen, in welcher alle Provinzen, die östlichen aber doppelt vertreten werden sollen. Dadurch werde dann zugleich die Einleitung zu der sehr kostspieligen und zeitraubenden Catastrirung (Aufstellung einer neuen Steuerrolle mit Verzeichniß der steuerbaren Aecker und Landgüter) gemacht werden. (Lebhafte Beifall der Kammer begrüßt diese Vorlage des Ministeriums.)

Cöln, 24. Jan. Die Wahlen zum deutschen Volkshaufe haben hier heute Vormittags stattgefunden. Sie waren bald beendigt. In manchen unserer 42 Bezirke hat sich kaum der 20., durchschnittlich hat sich kaum der 10. Theil der Wahlberechtigten wirklich betheiligt. In mehreren Kreisen ist eine Wahl bei einzelnen Abtheilungen gar nicht zu Stande gekommen. Uebrigens ist das Ergebnis der Wahlen, soweit wir dasselbe bis jetzt würdigen können, durchaus überwiegend im Sinne der deutschen und constitutionellen Partei ausgefallen. (Cöln. Z.)

Bayern. München, 24. Jan. Fünf Stunden lang beschäftigte heute der Art. 16. des Vereinsgesetzes unsere Abgeordneten. Er lautet im Entwurf: Politischen Vereinen ist es nicht gestattet, mit anderen inländischen oder ausländischen in Verbindung zu treten, sei es durch schriftlichen Verkehr, durch Absendungen oder durch Gründung von Zweig oder Filialvereinen.“ Weiß schlägt die Fassung vor: „Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschüssen und Organen des anderen unterworfen, oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden.“ Bei der Abstimmung wurde der Weiß'sche Antrag angenommen. (Allg. Z.)

Sachsen. Dresden, 18. Jan. Die hier und da auftauchenden und auch der Presse nicht ganz fremd gebliebenen Gerüchte von im Ministerium und selbst in noch höheren Regionen bevorstehenden Veränderungen sind eben nichts als Gerüchte, die jedes Grundes entbehren und die kein ruhig Ueberlegendes glaubt. Auch die Gerüchte von einer bald beabsichtigten Kammerauflösung scheinen sich nicht zu bestätigen und fangen an sich zu verlieren, was wol daher kommen mag, daß die Haltung der Kammern dem Ministerium gegenüber neuerdings etwas weniger schroff geworden zu sein scheint. (Pz. Stg.)

Dresden, 25. Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde Bericht erstattet über den Antrag, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden und dessen Umgegend betreffend. Die Mehrheit des Ausschusses schlägt daher vor: dem von der zweiten Kammer angenommenen Antrage des Abg. Müller auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden und dessen Umgegend beizutreten. Die Minderheit dagegen (v. Biedermann und Prinz Johann) wünscht zwar ebenfalls ein baldiges Aufheben des Belagerungszustandes, will aber nur die Erklärung im Protokoll niedergelegt wissen: „wie man das Vertrauen zur Regierung hege, daß sie die verhängten Ausnahmezustände, sobald es die Umstände gestatten, aufheben werde.“ v. Carlowitz (der die Reihe der Sprecher eröffnet) erachtet allerdings „die Zeit gekommen, wo der über Dresden verhängte Kriegszustand aufzuheben sei.“ Drückend sei die Last der Einquartierung, und diese Last zu mindern, werde er sich zur vorzüglichsten Aufgabe machen. Diese Last wurzele aber nicht allein im Kriegszustande, sondern beinahe mehr noch in den überhäufteten Truppenmassen, und deshalb beantrage er, daß die Regierung, wie auch ihre Entscheidung über Aufhebung des Kriegszustandes ausfalle, doch jedenfalls dafür Sorge tragen möge, daß der Dresdner Bürgerschaft die Last der Einquartierung unverzüglich abgenommen werde. (Bravo!)

Fast die ganze Kammer erhebt sich zur Unterstützung. Als man nach dem Schlusse der sehr lebhaften Debatte zur Abstimmung schritt, wurde der Mehrheitsantrag unter Namensaufruf gegen 4 Stimmen (v. Biedermann, Graf Hohenthal, Prinz Johann und Poppe) und der v. Carlowitz'sche Antrag einstimmig angenommen. (Nat.=Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 22. Jan. Das deutsche Volksblatt wiederholt heute in einem Artikel aus Frankfurt mit Posauernstößen die Nachricht, daß sich die vier Königreiche mit Oesterreich geeinigt haben. Graf Rechberg (s. Nr. 13. Frankfurt) sei der Hauptrheber des großen Werkes, bei welchem v. d. Pfordten und Erzherzog Johann Bevatter gestanden. Letzterer habe in Wien alle seine Erwartungen übererfüllt gefunden und die freudigsten Briefe über die deutsche Gesinnung des jungen Kaisers geschrieben u. s. w. (Dr. 3.)

Stuttgart, 22. Januar. Der offizielle „Staatsanzeiger“ enthält folgende Erklärung: „Die von dem bisher sogenannten Dreikönigsbündnisse dissentirenden (bisher sich entfernt haltenden) Regierungen sind in der neuesten Zeit durch die Tagespresse und von den entgegengesetzten Parteien häufig aufgefordert worden, mit positiven (inhaltlichen) Vorschlägen für eine Neugestaltung der allgemeinen deutschen Verfassungsverhältnisse hervorzutreten. Um dieser Besprechung, soweit wir dies heute im Stande sind, einen festen Boden zu geben und sie durch einige bestimmte Daten (Mittheilungen) ein für alle Mal zu berichtigen, nehmen wir keinen Anstand zu bemerken, daß bereits seit einem vollen Monate die Grundzüge eines das gesammte Deutschland umfassenden constitutiven (verfassungsmäßig ordnenden) Reichsgesetzes den Cabinetten zu Stuttgart, Hannover, München und Dresden zur Verathung vorliegen. Der Entwurf, welcher mit allseitiger Zustimmung der betheiligten Regierungen von dem kgl. Bayerischen Cabinette vorgelegt wurde, begreift und entwickelt neben der Einrichtung des Staatenhauses auch diejenige eines Volkshauses, und ist die Unterhandlung über diese Vorlage in ununterbrochenem Gange.“ (Epz. 3.)

Baden. Karlsruhe, 18. Jan. Wie das so eben ausgegebene Regierungsblatt meldet, ist der Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Karlsruhe, 21. Jan. Wie sehr in den Nachbarstaaten das Vertrauen in die jetzigen Badischen Zustände gesunken ist, beweisen glaubwürdige Briefe aus der Schweiz und Württemberg. Niemand will ferner einen Kreuzer nach Baden leihen, und im Lande selbst ist derselbe Fall, indem man nicht allein Privatpersonen, sondern selbst den Verwaltungsbehörden und Untergeordneten allgemein mißtraut. Vor kurzem starb in Neckargmünd ein gewisser Leonhardi und hinterließ in Grundstücken und Obligationen ein Vermögen von 950,000 Gulden an lachende Erben. Die sich auf 10% belaufende Staatsaccise, im Betrag also von 95,000 fl. vermochten die Erben obgleich die Güter im besten Stande und alle Papiere vollkommen gut und sicher sind, nur nach sehr viel Mühe und in geraumer Zeit leihweise aufzutreiben. Welchen Einfluß muß ein solcher Zustand auf Gewerbe, Güterpreise, auf Handel u. nothwendig haben? Arbeitslosigkeit und völlige Verarmung, gefolgt von noch größerer Verwilderung und Entfittlichung, als so schon existirt, ist eine der unausbleiblichen Folgen, wenn nicht bald eine Wendung zum Besseren eintritt. (Epz. 3.)

Kurhessen. Cassel, 22. Jan. Ein und zwanzig Abgeordnete haben heute in der Ständeversammlung den Antrag gestellt, den Verfassungsausschuß mit der Frage zu beauftragen, ob nicht die Geschäftsordnung einen Zusatzparagraphen wegen Ausstoßung solcher Mitglieder, welche die Ständeversammlung beleidigen erheische. Der Antrag ward in Erwägung gezogen und der Verfassungsausschuß überwiesen. (Cass. 3.)

Schleswig-Holstein. Kiel, 23. Jan. Wie heute allgemein erzählt wird, ist in dem Antwortschreiben an die drei schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner von dänischen Vertrauensmännern noch immer nicht die Rede und solche noch weniger namhaft gemacht. Vielmehr wird darin fortwährend der Standpunkt festgehalten, daß die diesseitigen Vertrauensmänner Anträge anzubringen hätten. Es soll nämlich in dem Schreiben den diesseitigen Vertrauensmännern bloß verstattet sein, die allerunterthänigsten Wünsche und Bitten der Wohlgesinnten in hiesigen Landen vorzubringen. (Hamb. B.=S.)

Flensburg, 21. Jan. Wie es heute und schon gestern in vielen Kreisen hieß, hätten nicht nur die hiesigen Schweden (wie feststeht), sondern auch die schleswiger Preußen bereits seit mehreren Tagen Befehl, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten, wären ferner die Generale Sahn und Malmberg über

ihren beiderseitigen Abzug überein gekommen, wären endlich innerhalb 8 Tagen die Schleswig-Holsteiner zu erwarten u. Also wieder ein „Hoffnungsgestern“, und aus welchen Quellen immerhin diese schon mehrmals aufgetauchten Nachrichten stammen mögen, so sind sie jedenfalls durch die Lebhaftigkeit, mit der sie aufgefaßt und besprochen werden, für die erregte Stimmung charakteristisch. (Dr. 3.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 15. Jan. Das Ministerium des Innern hat auch in Tyrol, Salzburg und Oberösterreich die daselbst thätigen Katholikenvereine für Vereine politischer Art erklärt und sie den Beschränkungen dieser unterworfen. — Ein Pesther Correspondent schreibt dem Lloyd: Am 1. Jan. sollte in Drozhas, einem kleinen unweit Szarvas (im Bekescher Com.) gelegenen Orte, die Constitution nach Vorschrift von der Kanzel herab verlesen werden. Eine große Volksmenge füllte schon die Räume der Kirche, als der Seelsorger der Gemeinde, Ballara, die Kanzel bestieg und erklärte, daß er die Gesetze nicht verlesen wolle, weil sie nicht mit seiner Uebersetzung übereinstimmen. In Folge dieser Erklärung entstand die größte Verwirrung, der Geistliche mußte sogleich die Kirche verlassen und wurde noch am selben Tage seines Amtes vom Gemeindevorstande entsetzt.

Ofen, im Jan. Die Stimmung im Lande ist sehr ungünstig und Ennissäre (Geheimboten) und Honveds (Würgermiliz) sind ernst beschäftigt, die abgeschmacktesten Lügen, daß Kossuth wieder bereit sei, Bcm mit 24,000 Mann in Siebenbürgen eingefallen sei und dergl. Unsinn mehr, die ohnehin noch erregten Gemüther noch mehr aufzustacheln. (Epz. 3.)

Schweiz.

In Genf hat am 15. Jan. ein Aufruhr stattgefunden, in welchem die Tumultuanten, Arbeiter bei der Zerstörung der Festungswerke, die Gensd'armen entwaffneten und den Behörden siegreich Trotz boten. Die Milizen fanden es nicht für angemessen, beim Generalmarsch zu erscheinen. Folgen hat übrigens die ganze Angelegenheit nicht gehabt. Die Bundes-Militärcommission hat endlich der willkürlichen Niederreißung der Genfer Festungswerke Einhalt gethan, deren Anfang bekanntlich alsbald von einer sehr unwillkürlichen, Menschen und anderen Gegenständen höchst verderblichen Pulverexplosion begleitet war. (Deutsch. 3.)

Aus der Schweiz, 17. Jan. Der „St. Galler Bot“ ergreift die Flüchtlingspartei mit vielem Eifer und drückt seine Entrüstung über das Benehmen des Schweizervolkes aus, welches auf jede Weise die Flüchtlinge zu beschimpfen suche und etwaige Fehler Einzelner stets der Gesamtheit vorwerfe. Dieser Vorwurf ist nur zu gegründet, wenn man die einzelnen Schweizerblätter liest; so wird z. B. in der „Churer Zeitung“ eines Diebstahls in Zürich erwähnt und der Verdacht dann mit den Worten: „das war wahrscheinlich fremdes Lumpengefindel“ den Flüchtlingen zugeschoben. Solche Fälle stehen nicht vereinzelt. Im Ganzen sind noch gegen 1600 Flüchtlinge in der Schweiz, allein speciell unterhalten werden höchstens 250.

Man vermisst aus der Schweiz, daß die durch Kreis-schreiben vom 19. Novbr. vor. Jahres vom Bundesrath nachträglich verfügte Ausweisung von 33 Flüchtlingführern im Erlasse härter gewesen, als im Vollzuge, ja man glaubt, die Sache werde ganz auf sich beruhen. Und warum? — Weil der Bundesstag mit dem Berner Radicalismus ein neues Schutz- und Trugbündniß abgeschlossen habe, und letzterer diese Schonung oder das ganze Gallenlassen des Beschlusses als Hauptbedingung verlangt habe. — Bestätigt sich das, so hat Deutschland wieder schöne Aussichten; denn der so noch nie zerstörte Sammelplatz aller Nothen und Radicalen hätte dann wieder festen Boden und dürfte sein Spiel offen treiben. (Epz. Zeit.)

Italien.

Venedig, 14. Jan. Venedig war nach der Uebergabe durchaus nicht schlecht gestimmt und Oesterreich hätte sich daselbst recht wohl auch in den Gemüthern wieder befestigen können. Jetzt ist die Stimmung aber so ungünstig geworden, wie nur irgend in einer andern Stadt, und wenn man die Schaaren von Bettlern sieht, welche selbst unter den Arkaden (Vogengängen) des Dogenpalasts und der Procuratie (Regierungsgebäude) sich herumdrängen, so weiß man freilich nicht, wie ein solcher Zustand auf die Dauer fortbestehen kann. Die Garnison Venedigs und den umliegenden Inseln beträgt gegen 20,000 Mann, meist kroatische und böhmische Regimenter, untermischt mit untergesteckten Honveds. Zwar wird der Belagerungszustand ziemlich mild gehandhabt, und der Governör scheint das gewöhnliche Faschingsleben um jeden Preis herbeiführen zu wollen, denn die

Oper erhielt 60,000 Lire Unterstützung und auf dem Marcus-Platz müssen täglich die Militärbanden spielen. Aber es will nicht gehen, die Nobili (Adeligen) bleiben auf ihren Villen an der Brenta, in den Palästen am großen Canal öffnet sich kein Fenster, der prachtvolle Saal des Venice-Theaters gleicht einer Caserne und die neue Gasbeleuchtung dient nur dazu, um die schauerliche Leere der Bogenreihen erkennen zu lassen; — denn auch nicht eine italienische Dame von Stande hat bis jetzt das Theater betreten; — das Erscheinen von Offizieren in einem Kaffeehause treibt alle Civilisten davon; die Zuhörer der schönen Militärmusik sind lumpige Bettler, und Fremde wollen auch nicht kommen. Dazu ein so strenger Winter, wie er seit langen Jahren hier unbekannt, mit Schneemassen, welche die Ripetta und die Riva dei Schiavoni (Uferkay der Slawonier) schubhoch bedecken. (Pz. 3.)

In Livorno will die Ruhe nicht heimisch werden, die des Nachts durch räuberische Anfälle, bei Tage durch fortwährende Untersuchungen gestört wird. Man will wissen, daß in dieser Stadt ein Waffendepot von 3000 aus Marseille eingeschmuggelten Flinten bestehe. — Die Kälte ist sowohl hier, als in Florenz so heftig, daß die ältesten Leute sich keiner ähnlichen erinnern. Das Quecksilber hat bereits 12 Gr. R. unter Null nachgewiesen. (Std. P.)

In Neapel erfuhr man am 6. Jan., daß in Sicilien wegen der neuen Steuerverordnung und der Entwaffnung der Nationalgarde große Aufregung herrschte und bedeutende Tumulte vorgefallen seien. Die Regierung hat sich beeilt, Truppen in Menge nach der Insel abgehen und ein Decret mit der Versicherung veröffentlicht lassen, daß keine weiteren Steuern ausgeschrieben werden sollten. Die Höhen um Neapel, so wie der Vesuv, der fortwährend dicke Rauchwolken ausstößt, sind von der Spitze bis zum Fuße mit Schnee bedeckt. Auch in den Straßen Neapels liegt Eis. (Nat. 3.)

Nord-Amerika.

New-York, 26. Dec. Die jüngst hier angekommenen ungarischen Flüchtlinge haben in dem enthusiastischen Empfang, der ihnen von allen Seiten zu Theil wird, gewiß eine reiche Entschädigung für die Mühen ihres fruchtlosen Kampfes und die Schmerzen der Verbannung gefunden. Die hier erscheinende „Deutsche Schnellpost“ berichtet darüber unter Anderem: Am Dienstag Abend wurde im Aster-Hause ein Meeting gehalten behufs einer zu veranstaltenden Sammlung zur Unterstützung der ungarischen Flüchtlinge. M. von Schaidt war Vorsitzender und die Unterzeichnung belief sich alsbald auf 4000 Doll. Auch der „Vaterland“ hat, wie Abends vorher die „Socialreformer“, den Ungarn eine Serenade gebracht. Ebenso erhielten dieselben eine Einladung zum Besuche der italienischen Oper, wo sie mit dem größten Enthusiasmus von den Anwesenden empfangen wurden. — Vorgestern brachten die vereinigten deutschen Sängerkörpe den gefeierten ungarischen Gästen eine Serenade vor dem Aster-Hause. Seit den Tagen, daß dieselben in diesem Hotel eine gastliche Aufnahme gefunden haben, drängt sich in den Räumen desselben eine zahlreiche Menge der ausgezeichnetsten Fremden, wie der angesehensten Bürger, um die heldenmüthigen Verfechter der europäischen Freiheit auf unserem gastlichen und freien Boden willkommen zu heißen. (Nat. 3.)

Vater Mathew's (des bekannten irländ. Mäßigkeitsapostels) Ehren-Zulassung innerhalb der Schranken des Senats hat am 20. December Anlaß zu einer Erörterung gegeben. Tags vorher erschien Vater Mathew in der Halle und ward eingeladen, einen Sitz innerhalb der Schranken des Hauses einzunehmen; Herr Walker stellte einen bestimmten Antrag dahin, der am 20. Dec. zur Besprechung kam. Mehrere Herren widersetzten sich seiner Aufnahme; er habe an die irischen Bürger der Vereinigten Staaten eine mordbrennerische Adresse gegen das Institut der Sklaverei gerichtet; man könne ihm, der gegen die Sklaverei, wie sie im Süden bestehe, gesprochen, nicht die Ehrenbezeugung einer Zulassung in den Senat geben. Viele andere Mitglieder nahmen dagegen Vater Mathew in Schutz. Gesehbedauerte, daß der Gegenstand der Sklaverei unnöthig einge-mischt sei; Herr Mangum meinte, daß in der Zukunft vielleicht noch zu oft Gelegenheit geboten sein möchte, die Frage der Sklaverei zu besprechen; er sei willig, dem ehrwürdigen Herrn die schuldige Ehre zu erweisen. Herr Foote schalt, daß die „verfluchte Sache der Abolitionisten“ und des Südens“ mit in die

*) Politische Partei, welche die Abschaffung der Sklaverei in den südl. Vereinstaaften erstrebt.

Besprechung gezogen sei. Die Abolitionisten ruinierten und schändeten Alles, wozu sie sich mischten. Sie hätten die Union in Gefahr gebracht, und wenn sie ihre Pläne durchsetzen könnten, würden sie unauslöschliche Schmach (?) auf die glorreichen Staats-gesetzgebungen bringen. Der Zulassungsantrag wurde endlich mit 33 gegen 18 Stimmen angenommen. (Pz. 3.)

Die Einwanderung in Californien betrug während des Monats October vor. J. 4069, darunter 2655 Amerikaner und 1414 Fremde, 79 Amerikanerinnen und 40 Ausländerinnen.

Politische Gedanken.

* Soll es im Leben, in der gesellschaftlichen Ordnung, in der Wissenschaft und Kunst in der guten Bedeutung des Wortes beim Alten bleiben, so muß dieses ununterbrochen vor dem Veralten bewahrt werden; und soll Nichts absolut Neues entstehen und das Alte verdrängen, so muß dieses selber beständig erneuert (restauriert) werden. (Ist auch auf politischem Gebiete wahr und gültig.)

* Wie sich alle Gestirne nur auf einmal oder zugleich bewegen ja wie die Bewegung des kleinsten Sandkornes sich von dieser kosmischen Abbewegung nicht loszumachen vermag, so muß man dasselbe vom Gedanken behaupten, nämlich, daß alle Geister nur zugleich denken, und daß kein Gedanke eines einzelnen Geistes sich der Macht des Centralgedankens oder der Gravitation (dem Anziehungsschwerpunkte) desselben zu entziehen im Stande ist.

* Der Regent und die Regierten bleiben nur dadurch von einander frei und gegeneinander sicher gestellt, daß sie Beide einem und demselben, nicht wiederum menschlichen, sondern einem göttlichen Gesetz sich unterwerfen, oder daß sie einem und demselben Gott dienen. Wo daher die Unterwerfung oder dieser Gottesdienst nicht stattfindet, wo Regent, Verwaltungsbeamte und Volk ohne Gott leben und weben (wirken), da lösen sich alle sonst natürlichen Bande der menschlichen Gesellschaft von innen heraus (d. h. von sich selbst), und ein solcher Staat ist unrettbar seinem Untergange verfallen.

* Wenn die Prediger des Communismus von der Gemeinschaft der Güter sprechen, welche schon unter den ersten Christen geherrscht habe, so vergessen sie einen sehr wichtigen Umstand, nämlich daß sie dasjenige, was die Kirche dem freien Willen überließ, durch Gewalt und Zwang erreichen wollen; daß sie die Verraubung predigen, während die Kirche nur das Opfer lehrte; (d. h. mit anderen einfachen Worten, was die Religion und der religiöse Gesinnung als ein Gebet der freiwilligen Liebe ansieht oder fordert, und dieser bereitwillig ausübt, das will der Communismus mit Gewalt und Hehn gegen die bestehenden Gesetze durchsetzen und erzwingen.)

* Uneingeschränktes Vereinsrecht und ungefesselt freie Presse sind, so wie sie die charakteristischen Merkmale eines freien Landes ausmachen, die Hebel jeder friedlichen Reform, der sicherste Schild aller Regierungen. Die englischen Volksmänner wissen dies nicht nur, sondern lange Uebung hat ihnen eine sichere Praxis in der Anwendung dieses Grundsatzes gegeben. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie der Parlaments- und Finanzreform-Verein Männer, denen die Kraft des Wortes zu Gebote steht, um durch populäre Beredsamkeit zu belehren und zu überzeugen, nach allen Richtungen in die Provinzen entsendet, um da, wohin der Strom neuer Bestrebungen gewöhnlich erst später und langsam zu gelangen pflegt, die Geister zu erheben, die Energie zu wecken, den Willen zu beflügeln. Welche Früchte dieses zwar Aufopferung erfordernde, aber sicher lohnende System getragen hat, darauf konnte der Verein bei seinem Jahresbericht mit Zufriedenheit und Genugthuung hinweisen. Denn wie zahlreich auch immer die alte Tradition, besonders in den Provinzen ist, wie sehr diese von Grundherrschaft und Aristokratie gefesselt gehalten werden: die mächtige Stimme der Wahrheit findet bei Jedem ihren nothwendigen Wiederhall, zu dem sie unverfälscht dringt. Aber der Verein glaubt durch mündliche Belehrung allein seiner Pflicht noch nicht genügt zu haben; er bemächtigt sich auch der Presse, um seine Principien zu verbreiten und einzuschärfen. Er beginnt mit einer Reihe von Aufsätzen, die in verschiedenen Blättern erscheinen, über die Nothwendigkeit einer Reform der Stempelgesetzgebung. Nach dem richtigen Grundsatz, daß man das Uebel nur in seiner Nacktheit darzustellen habe, um es Allen als solches klar zu machen, ist der Ursprung, der Verlauf und der Inhalt jener Gesetzgebung einzeln vorgetragen worden.

Aus der Briefmappe.

Berlin, 18. Januar. Musicalische Matinee beim Grafen von Westmoreland. Die musicalischen Matineen, welche der großbritannische Gesandte, Graf von Westmoreland giebt, bilden einen wohlthuenden und dabei eben so starken Gegensatz zu den Kasinogellschaften, welche unsere Geburts- und Geld-Aristokratie veranstalten, wie die englische Pairie zu der neu-preussischen, vorläufig oetreyrten, zu revidirenden und vereinbarenden Pairie. In den weissen und stattlichen Räumen des gastlichen Hauses bewegte sich eine bunte Menge Schriftsteller, Künstler, Musiker, Hautevolee u. s. w. Hier herrschte Freiheit, edler Ton, seine Sitte und jene Gemüthlichkeit in der allgemeinen Stimmung, die sich überall da kund geben, wo die Urbanität und die Herzlichkeit des Wirthes und der Wirthin die Etikette vorschreiben. Eine Anzahl der hervorragendsten Mitglieder der Königl. Capelle führte die D-dur- und die G-dur-Sinfonie des Grafen auf, zwei Werke, die durch ihren gesunden musikalischen Geist und ihren Gemüthreichthum einen wohlthuenden Eindruck hervorrufen. Der berühmte englische Opern-Componist Balfe leitete die Aufführung am Flügel. Derselbe zeigte sich auch als ein kunstgebildeter Sänger in einer Arie mit dem Baron v. Wigleben und Fr. Fiorentini in einem Terzett. Außerdem sangen die letztgenannte Dame und Fr. Tuczek, jede eine Arie. Die sämmtlichen Gesangstücke waren ebenfalls von dem Grafen componirt, und unseres Wissens theilweise seinen Messen, theilweise seiner Oper „das Turnier“ entnommen. Von den hervorragenden Persönlichkeiten, denen wir in dieser Matinee begegnet sind, führen wir an den Erbgräfherzog von Sachsen-Meiningen, den bereits genannten Componisten Balfe und — und — den Geheimen Titularrath Beer, den ruhmwürdigen, ruhmbedürftigen und dennoch unberühmten Bruder eines berühmten Mannes, den neuen Dädalus, den Ritter des Dannebrog-Ordens und literarischen Paladin der dänischen Interessen — dies Gibraltar des neuen specifischen Alt-Preussenthums, diesen Jeremias und Abelskader gegen die Einkommensteuer. God bless him. Gd.

Lausitzer Nachrichten.

Bittau. Am 20. Januar hatte unsere Stadt die Ehre, ein theures Mitglied unseres verehrten Königshauses in ihren Mauern zu sehen. Sr. Königl. Heheit Prinz Albert, Herzog zu Sachsen, hatte geruht, die Einladung zu einem an diesem Tage stattfindenden Balle der hiesigen Societät anzunehmen, und traf in Begleitung Seines Adjutanten mit dem zweiten Bahnzuge von Bangen hier ein. Nach eingekommenem Mahle im Gasthause zur goldenen Sonne wurde der Prinz nach dem Societätsgebäude abgeholt und nahm hier, zur hohen Freude der zahlreich versammelten Gesellschaft, bis spät nach Mitternacht an dem Vergnügen des Tanzes Theil. Bei dem in der Pause stattfindenden Mahle wurden die herzlichsten Trinksprüche auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, so wie des anwesenden hohen Gastes ausgesprochen, welche der liebenswürdige Prinz durch eine ehrende Ansprache an die Gesellschaft und einen Trinkspruch auf die Stadt Bittau erwiderte. (Pp. 3.)

Ueber die Armenpflege in Landgemeinden. 2.

Alle Armenpflege muß den Zweck haben, sich selbst entbehrlieh zu machen. Hierin ist ihr das Ziel verzeichnet, das sie zu erstreben hat. Entbehrlieh aber wird sie nach und nach werden, wenn dem Armen und Dürftigen vor allen Dingen gezeigt wird, wie er sich selbst helfen könne. Das klingt seltsam und ist gleichwohl der oberste Grundsatz, von welchem ausgegangen werden muß. Man braucht nur die Armen einer Gemeinde genauer zu beobachten in ihrem Thun und Treiben, so wird man bei dem Einzelnen ohne Schwierigkeit die Quelle entdecken, aus der seine Armuth fließt. Diese muß verstopft werden; aber Almeien thun es nicht, wenn man sie auch mit noch so freigebiger Hand spendet. Der Arme selbst muß durch liebevolle Theilnahme, die sein Vertrauen gewinnt, dazu geführt werden, daß er einsehen lerne, welche Schuld er etwa selbst an seinen mißlichen Verhältnissen trage; man muß ihm die mancherlei Klagen über Mangel an Arbeit, Mangel an Arbeit und Erwerb abschneiden, da sie ihn mißvergnügt machen und ihm den Muth rauben, sich wieder auf-

zuraffen; man muß ihm die Schäden, die er hat, bloßlegen, damit er sich nicht in Täuschung darüber einwiege. Man zeige ihm also, inwiefern er durch Anordnung, Trägheit, Arbeitslosheit, Genußsucht u. dgl. selbst zum Verfall seiner äußeren Lage beigetragen habe, und nähere zunächst bei ihm den Willen, diesen Fehlern entgegenzuarbeiten. Allerdings gehört hierzu eine nicht bei Jedermann vorhandene Selbstverläugnung. Die Meisten meiden den Armen so viel sie können, sie scheuen sich davor, in nähere Berührung mit ihm zu kommen. Aus der Ferne werfen sie ihm die Gabe zu, die sie für ihn bestimmt haben. Mehr an ihm zu thun, ihm menschlich und christlich nahe zu treten, als barmherziger Samariter ihm aufzuhelfen und Del und Wein in seine Wunden zu gießen, mit eigener Hand den Verband anzulegen — das dünkt vielen Reichen und Vornehmen gemein und erniedrigend zu sein. Viel lieber sind sie bereit, ihr Almosen zu verpehlen und zu verdreifachen, als selbst einmal über die Schwelle der Hütte zu treten, unter dem die Armuth und der Hunger wohnen. Daher kommt es zumeist, daß die Armen so wenig wahre Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter an den Tag legen. Sie nehmen die ihnen zukommende Gabe hin als einen Zoll, der ihnen von Rechtswegen gebühre. Sie, die so selten ein Wort wahrer, theilnehmender Liebe hören, fühlen recht wohl, daß zwischen ihnen und ihren glücklichen Brüdern und Schwestern eine trennende Scheidewand besteht. Sie möchten gern die Hand drücken und segnen, die ihnen Gutes thut, aber es bleibt ihnen versagt. Jede Hilfe, die den Armen gewährt wird, soll eine sittliche Anregung mit sich führen, die jenen Verkommenen dienlich und in den meisten Fällen erwünscht ist. Worin wie ist die sittliche Anregung möglich, wenn der Gebende und Empfangende einander fremd bleiben? wenn dieser zu dem Wahne verleitet wird, Jener achte ihn gering?

Vor allen Dingen also scheint es nothwendig zu sein, den Armen, der sehr häufig ein in sittlicher Beziehung Vernachlässigter ist, innerlich oder geistig zu heben, doch soll damit nicht gesagt sein, daß man die leibliche Unterstützung so lange aussetzen müsse, bis Jenes geschehen ist. Die Armenpflege muß so viel als möglich das Aussehen einer polizeilichen Maasregel oder eines mechanischen Thuns vermeiden; sie muß als eine aus dem Geiste des Christenthums geborene sittliche That erscheinen. Nur so kann sie segensreich wirken.

Geben wir nun näher auf die Verhältnisse ein, wie sie sich meistens in Landgemeinden darstellen; denn unsere Absicht ist es ja, diese allein in's Auge zu fassen. Für die Städte dürfte das oft unpraktisch sein, was sich in dem engen Kreise eines Dorfes bewährt.

Es wird wohl nicht leicht einen Ort geben, in welchem nicht Einzelne bemüht wären, durch Privatwohlthätigkeit, die Seufzer und Leiden der Armen zu vermindern. Gleichwohl wird dadurch meist viel weniger ausgerichtet, als diejenigen glauben, welche Herz und Hand zum Geben öffnen. Statt nämlich den wirklich Bedürftigen zu helfen, wird dieser Zweck leicht verfehlt, wenn keine Armenbehörde vorhanden ist, die sich's zum Geschäft macht, diejenigen Gemeindeglieder zu ermitteln und in steter Fürsorge zu überwachen, welche als Detsarme anzusehen und der Unterstützung zu empfehlen sind. Es muß also, wie überhaupt die Armenpflege zur Gemeindefache zu machen ist, unverzüglich durch Gemeindevohl ein Armenvorstand ernannt werden, für welchen abermals nur solche Männer geeignet sind, denen ein warmes Herz für Menschenwohl im Busen schlägt. Dieser Armenvorstand, dessen Mitgliederzahl nach der Größe des Orts zu bemessen ist, tritt im Auftrage der Gemeinde auf, sammelt die Gaben der Liebe und verwendet sie nach reiflichem Erwägen des Grades der Bedürftigkeit. Die Privatwohlthätigkeit ordnet sich demselben in der Weise unter, daß sie allein durch die Hände des Armenvorstandes oder doch mit Vorwissen desselben ihre Gaben austheilt, die Hansbettelei aber ein für allemal abweist, ohne die Nachrede der Hartherzigkeit zu scheuen. Denn so lange in einem Dorfe die Hansbettelei noch getuldet wird, ist eine geordnete Armenpflege unmöglich. Haben wir nicht in den letzten Jahren die Bettler schaarenweise auf dem Lande umherziehen und namentlich bettelnd sich herumtreibende Kinder von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf wandern sehen. Singen nicht solche Kinder, deren Eltern sich dieses tadelnswerthen Gewerbes innerhalb ihres Wohnortes noch scheuten, ganz schamlos auf die Nachbardörfer, um die Leute zu belästigen. Mag auch in dem durch Theuerung des Brodes damals herbeigeführten Nothstande einige Entschuldigung das für gefunden werden, so war doch gewiß der Mangel eines geregelten Armenweins dabei mit in der Schuld. Was aber von solchen bettelnden Kindern zu erwarten stehe, die mit und ohne Wissen ihrer Eltern die Schule veräumen, als Beduinen umherschweifen und die erbettelten Pfennige in Näschereien verschwenden, ist leicht zu erachten.

Frühes Betteln ist die Schule späterer Lüderlichkeit und des Stehlens. Soll es daher um Gegenwart und Zukunft eines Ortes wohl stehen, so muß mit allen zweckdienlichen Mitteln dahin gewirkt werden, daß alles Betteln gänzlich aufhöre, um so eine reichlich fließende Quelle der Sittenlosigkeit und Armuth für die Zukunft zu verstopfen.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Mr. Otto Wilh. Schellenträger, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Christ. Wilh. Amalie geb. Weise, S., geb. d. 7., get. den 22. Jan., Otto Wilh. Dökar, starb d. 25. Jan. — 2) Joh. Gottlieb. Rusch, Jnw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Brückner, T., geb. d. 17., get. den 22. Jan., Amalie Louise Agnes. — 3) Frn. Carl Friedr. Hermann Baum, B. u. Musikus allh., u. Frn. Emilie Adelheid geb. Weise, T., geb. den 7., get. d. 24. Jan., Adelheid Hermine Alma. — 4) Mr. Benjam. Wilhelm Wandelt, B. u. Drechsler allh., u. Frn. Auguste Julie Agnes geb. Bergold, T., geb. d. 17., get. d. 24. Jan., Marie Emilie Minna. — 5) Johann Friedr. Fürchtegott Schulz, Schuhm. allh., u. Frn. Aug. Wilh. geb. Scholz, T., geb. d. 26., get. d. 26. Jan., Auguste Rosalie, starb den 26. Jan. — 6) Ernst Jul. Schubert, B. u. Tuchmachersgef. allh., u. Frn. Frieder. Amalie geb. Liehn, S., geb. d. 7., get. d. 27. Jan., Emil Julius. — 7) Johann Carl Rämisch, Tuchwachersgef. allh., u. Frn. Charl. Juliane geb. Kaiser, T., geb. d. 12., get. d. 27. Jan., Anna Rosalie Clara. — 8) Joh. Gottfried Junge, Jnw. allh., u. Frn. Anna Rosina geb. Zochmann, T., geb. d. 13.,

get. d. 27. Jan., Paul. Auguste. — 9) Johann Gottlieb. Baier, Häusler zu Nieder-Moys, u. Frn. Joh. Christ. geb. Edel, S., geb. d. 13., get. den 27. Jan., Carl Gustav. — 10) Carl Wilh. Philipp, Jnw. allh., u. Frn. Frieder. Charl. geb. Seidel, S., geb. d. 13., get. d. 27. Jan., Carl Wilh. Paul. — 11) Johann Gottlieb. Seliger, Jnw. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Büttig, T., geb. d. 15., get. d. 27. Jan., Aug. Ida. — 12) Johann Gottl. Wiedemann, Jnw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Erner, T., geb. d. 16., get. d. 27. Jan., Emilie Auguste. — 13) Joh. Carl Aug. Ritsche, B. u. Tischler allh., u. Frn. Johanne Rosine geb. Neumann, S., geb. den 25. Januar, starb bald nach der Geburt.

Getraut. 1) Joh. Gottfr. Sonntag, Schaffner bei der Niederschl. = Märk. Eisenbahn allh., u. Anna Rosine Raute, Joh. Gottl. Raute's, Häuslers zu Ebersbach, ehel. älteste T., get. d. 27. Jan. — 2) Georg Carl Müller, B. u. Stadtgartenpacht. allh., u. Jgfr. Joh. Christ. Balzer, weil. Elias Balzer's, Gärtners zu Treitschendorf, nachgel. ehel. jüngste T., getraut den 28. Januar.

Gestorben. 1) Hr. Joh. Christ. v. Dypell, Königl. Preuß. pens. Hauptm. u. Posimtr. allh., gest. d. 22. Jan., alt 79 J. 10 T. — 2) Hr. Joh. Christ. Dorothee Fengler geb. Schulz, Carl Friedrich Fengler's, Tuchscheregerf. allh., Ehegat., gest. den 18. Jan., alt 52 J. 8 W. 16 T. — 3) Jgfr. Charl. Amalie Elsasser, Mr. Johann Gottfr. Elsasser's, B. und Schuhm. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Wagner, T., gest. d. 19. Jan., alt 27 J. 4 W. 27 T. — 4) Frn. Christian Albert Dito's, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Marie Johanne geb. Wipisch, S., Gustav Heinrich, gest. den 19. Jan., alt 4 W. 30 T. — 5) Joh. Gottlieb. Kimpel's, Jnw. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Sebler, S., Gottl. Paul Adam, gest. d. 21. Jan., alt 1 Mon. 22 T.

Bekanntmachungen.

[93]

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Sitzungen des Richters für Bagatel- und Injurienfachen sind auf Montag, Mittwoch, Freitag jeder Woche, Vormittags von 9 Uhr an, bestimmt, und werden in dem Schmidt'schen Brauhofe, am Heringemarkte No. 260., eine Treppe hoch, gehalten.

Zur Aufnahme von Gesuchen und Klageanmeldungen in solchen Sachen aber sind Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, von 9 bis 12 Uhr festgesetzt worden. Schnellige Sachen können jedoch an jedem Tage, Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Dienststunden angebracht werden.

Görlitz, den 28. Januar 1850.

Königliches Kreisgericht.

Porzellan- und Steingut-Auction.

[97] Montag den 4. Febr. c., Vormittags 9 Uhr, wird Rosengasse No. 256. wegen Aufgabe eines Geschäfts eine bedeutende Parthie Porzellan- und Steingut-Waaren, als: Kaffees, Thees und Sahnkannen, Milchtöpfe, Tassen, Teller, Kuchen- und andere Schüsseln, Assietten, Saucieren und viele andere Sachen, meistbietend versteigert.
Gürtler, Auct.

Drathgaze-Larven,

das Vorzüglichste und Zweckmäßigste in dieser Art, empfiehlt als selbst verfertigt zu den billigsten Preisen

C. Bülow, Klempnermstr., Demianiplatz No. 426.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Abnehmer habe ich Herrn Demler, Brüderstraße, ein Commissions-Lager dieser Larven übergeben.
[94]

Ein Delgemälde

von einem niederländischen Maler auf Holz, $2\frac{3}{4}$ Fuß breit, 2 Fuß 2 Zoll hoch, mit einem 6 Zoll breiten, stark vergoldeten Rahmen, eine griechische Familie, welche in der Nähe von Athen auf ihre völlig zerstörte Besitzung zurückkehrt, darstellend, im Hintergrund Athen und die Akropolis, ist Veränderungshalber für den sehr geringen aber festen Preis von 50 Thalern zu verkaufen.

Näheres hierüber ertheilt die Buchhandlung von
G. Heinze & Comp. in Görlitz,

[96]

Oberlangengasse No. 185.

So eben empfang eine große Parthie Malaga-Citronen und offerirt selbe pro 1000 St. 20 rthlr., 100 St. $2\frac{1}{6}$ rthlr., etwas gedrückte Waare 100 St. $1\frac{1}{2}$ rthlr.,

die Delicatessen- und Wein-Handlung
von H. J. Herden,

[98]

Obermarkt No. 24.

Heute, Donnerstag, den 31. Jan., Abends 8 Uhr,

General-Versammlung des Turn- u. Rettungsvereins

[95]

in No. 1., eine Treppe.

Ein Kunstgärtner,

der militärfrei ist und von allen Branchen der Gärtnerei Kenntniß, so wie günstige Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. April d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Näheres durch die Exped. d. Kauf. Ztg.

[91] Es wird zu Oftern ein erdentliches Dienstmädchen gesucht. Das Nähere in der Exped. der Laußiger Zeitung.

[99] Baugnerstraße No. 476. ist die Bel-Stage zu vermieten und zu Oftern d. J. zu beziehen.

Literarische Anzeige.

Bei G. Heinze u. Comp. in Görlitz, Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

[37] Neues einfachstes und vortheilhaftestes Verfahren der

Vergoldung, Versilberung,

Verplatinirung, Verkupferung und Verzinnung ohne Galvanismus und Apparate, durch bloßes Eintauchen des zu vergoldenden u. Gegenstandes in eine Flüssigkeit. Zugleich eine ausführliche Darstellung aller übrigen bis jetzt in Anwendung gekommenen echten und unechten Vergoldungs- und Versilberungsmethoden, so wie eine Anweisung zur Zugutmachung der dabei vorkommenden Abfälle enthaltend. Von Rud. Meyer. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis 15 Sgr.